

Wiesbaden, den 19. Mai 2022

Erreichbarkeit des Justizzentrums Wiesbaden sowie Empfehlung des Tragens von Masken

Die Hessische Justiz ist weiterhin bestrebt, die Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) so weit wie möglich einzudämmen, weswegen die Wiesbadener Gerichte und die Staatsanwaltschaft für den Publikumsverkehr verschiedene Verhaltensweisen empfehlen. Öffentliche Sitzungen sind von den Empfehlungen nicht betroffen.

Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Es wird empfohlen, auf den Verkehrsflächen des Justizzentrums eine medizinische Maske, d.h. eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 zu tragen (**Maskenempfehlung**). Die sitzungspolizeilichen Befugnisse des/r Vorsitzenden in Bezug auf das jeweilige Verfahren im Gerichtssaal bleiben unberührt.
2. Die Rechtsantragsstellen der Gerichte sind geöffnet. Eine persönliche Vorsprache ist möglich, dazu bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.
3. Anträge und andere Anliegen sollen vorrangig per Telefon, Telefax oder auf schriftlichem Weg gestellt und vorgebracht werden. Es wird gebeten, Anträge auf Beratungshilfe, Zeugen- und Sachverständigenentschädigungen sowie Apostillen und Legalisationen auf schriftlichem Wege einzureichen. Erteilung von Auszügen aus dem Grundbuch und Vorsprachen in der Nachlassabteilung erfolgen grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
4. Für sämtliche Anliegen mit Justizbezug besteht die Möglichkeit sich mit Fragen an den digitalen Servicepoint der Justiz zu wenden über die landesweit kostenlose Rufnummer **0800 / 96 32 147** (montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr) oder **servicepoint@justiz.hessen.de**. Der Servicepoint dient dazu Bürgerinnen und Bürger

kompetent, zuverlässig und schnell Auskunft auf ihre Fragen und sachdienliche Informationen zu vielen justizspezifischen Themen zu geben.

5. Weitere Informationen, insbesondere zur telefonischen Erreichbarkeit der gewünschten Fachabteilungen, sind auf der Homepage des jeweiligen Gerichts bzw. der Staatsanwaltschaft zu finden. Informieren Sie sich bitte laufend über aktuelle Empfehlungen der Gesundheitsämter.

6. Diese Empfehlungen gelten bis auf Weiteres.

Dr. Cornelia Menhofer
Präsidentin des Landgerichts